



München, 08.04.2014
PK – 1125 – 1 – 3 – 2

Jahresbericht 2014

Intransparentes Förderverfahren bei Gartenschauen (TNr. 22)

Das Garten-Monopol

Viele Menschen freuen sich über die Landesgartenschauen und Regionalgartenschauen, die seit 1980 bzw. 1995 in Bayern stattfinden. Mit den Gartenschauen werden oft attraktive Grün- und Erholungsanlagen geschaffen, die zur Freizeitgestaltung einladen und ein Naturerlebnis bieten. Sie sind aber auch ein prima Geschäftsmodell. Hat eine Kommune den Zuschlag für eine Gartenschau erhalten, muss sie zwingend mit einer bestimmten Gesellschaft zusammenarbeiten, sonst erhält sie keine Förderung. Damit ist jedem Wettbewerb der Boden entzogen. Der ORH fordert, die vom Staat vorgegebene Verquickung zwischen Förderung und Kooperation mit der Gesellschaft zu beenden. Es muss möglich sein, auch bei Gartenschauen einen Wettbewerb um die wirtschaftlichste Lösung durchzuführen. Darüber hinaus hat der ORH aber auch an den Gartenschauen selbst einiges auszusetzen. So wurden z. B. bereits vorhandene Grünflächen gefördert oder Anlagen, die der Gewinnerzielung dienen. Sauer stößt dem ORH auch auf, wenn Flächen aus den Gartenschauen später nicht mehr für die Allgemeinheit zugänglich sind, weil sie verpachtet oder bebaut werden.